

FLOWERFIELD

Flowerfield

R.C.S. Luxembourg K1319

Flowerfield - Capital Allocation

Halbjahresbericht
zum 30. Juni 2024

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

iPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Flowerfield

Inhalt

Geografische Länderaufteilung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	3
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024 des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	6
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2024	9
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	16

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds / des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Halbjahresbericht
1. Januar 2024 - 30. Juni 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2AQGM	A2AQGP
ISIN-Code:	LU1480285599	LU1480286050
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09% p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum	0,09% p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	53,86%
Deutschland	11,81%
Vereinigtes Königreich	10,24%
Irland	9,45%
Niederlande	4,61%
Schweiz	4,09%
Frankreich	1,77%
Australien	0,95%
Wertpapiervermögen	96,78%
Bankguthaben ²⁾	3,25%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,03%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Halbjahresbericht
1. Januar 2024 - 30. Juni 2024

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	21,78%
Media & Entertainment	13,38%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	10,69%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	8,96%
Diversifizierte Finanzdienste	8,22%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	7,70%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	7,61%
Groß- und Einzelhandel	6,50%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	5,86%
Verbraucherdienste	5,37%
Versicherungen	0,91%
<hr/>	
Wertpapiervermögen	96,78%
Bankguthaben ²⁾	3,25%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,03%
<hr/>	
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	170.542.786,81
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 129.370.365,97)	
Bankguthaben ¹⁾	5.729.807,34
Zinsforderungen	65.072,47
Dividendenforderungen	39.006,62
	176.376.673,24
Sonstige Passiva ²⁾	-182.423,81
	-182.423,81
Netto-Teilfondsvermögen	176.194.249,43

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Taxe d'Abonnement.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	983.457,55 EUR
Umlaufende Anteile	6.964,651
Anteilwert	141,21 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	175.210.791,88 EUR
Umlaufende Anteile	909.995,035
Anteilwert	192,54 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
------	-------------	--	--	---------	------	-----------------	---------------------------------------

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Börsengehandelte Wertpapiere

Australien

AU000000DMP0	Domino s Pizza Enterprises Ltd.	AUD	0	0	73.400	36,7500	1.677.205,75	0,95
							1.677.205,75	0,95

Deutschland

DE000A0Z23Q5	adesso SE	EUR	22.431	0	84.444	86,2000	7.279.072,80	4,13
DE000A2GS633	Allgeier SE	EUR	0	0	51.466	18,8000	967.560,80	0,55
US09075V1026	BioNTech SE ADR	USD	0	0	13.900	80,3800	1.043.116,42	0,59
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	91.680	0	131.000	16,6200	2.177.220,00	1,24
DE000A3H2200	Nagarro SE	EUR	8.000	32.959	87.100	75,4500	6.571.695,00	3,73
							18.038.665,02	10,24

Frankreich

FR000121485	Kering SA	EUR	9.150	0	9.150	341,7500	3.127.012,50	1,77
							3.127.012,50	1,77

Irland

IE0005711209	Icon Plc.	USD	0	8.750	56.950	313,2200	16.653.794,23	9,45
							16.653.794,23	9,45

Niederlande

NL0000008977	Heineken Holding NV	EUR	58.500	0	58.500	74,2500	4.343.625,00	2,47
NL0015000IY2	Universal Music Group N.V	EUR	0	30.800	133.000	28,3900	3.775.870,00	2,14
							8.119.495,00	4,61

Schweiz

CH0210483332	Compagnie Financière Richemont AG	CHF	6.600	0	48.800	142,0000	7.213.824,69	4,09
							7.213.824,69	4,09

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	0	7.700	60.200	186,8600	10.502.261,23	5,96
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	0	0	62.000	197,8500	11.452.432,08	6,50
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	0	0	985	4.009,400	3.687.105,78	2,09
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corporation	USD	0	10.200	53.300	67,7300	3.370.375,32	1,91
US2358511028	Danaher Corporation	USD	0	0	7.050	251,7600	1.657.088,97	0,94
US34965K1079	Fortrea Holdings Inc.	USD	50.000	0	50.000	22,8800	1.068.060,87	0,61
US5719032022	Marriott International Inc.	USD	0	0	18.150	242,2500	4.104.973,86	2,33
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	0	0	4.500	442,7500	1.860.120,44	1,06
US30303M1027	Meta Platforms Inc.	USD	0	7.650	18.450	519,5600	8.949.567,73	5,08
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	0	5.640	41.210	452,8500	17.423.161,70	9,89
US61174X1090	Monster Beverage Corporation	USD	0	0	67.200	57,4200	3.172.723,37	1,80
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	0	3.300	30.000	65,8600	1.634.861,36	0,93
US5184391044	The Estée Lauder Companies Inc.	USD	0	0	13.700	514,3900	1.417.964,71	0,80
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	0	1.886	15.804	514,3900	8.126.717,51	4,61
US8982021060	Trupanion Inc.	USD	39.900	40.000	58.000	20,4700	1.606.087,20	0,91
US92826C8394	VISA Inc.	USD	0	0	44.100	234,3200	10.976.210,44	6,23
US9418481035	Waters Corporation	USD	0	0	14.580	261,9500	3.899.479,60	2,21
							94.909.192,17	53,86
Vereinigtes Königreich								
GB0002374006	Diageo Plc.	GBP	19.350	0	116.800	25,0000	3.449.090,48	1,96
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	GBP	0	2.600	78.000	43,5200	4.009.638,55	2,28
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR	18.800	16.596	157.404	51,7200	8.140.934,88	4,62
							15.599.663,91	8,86
Börsengehandelte Wertpapiere							165.338.853,27	93,83

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
------	-------------	--	--	---------	------	-----------------	---------------------------------------

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Deutschland

DE000A0JC8S7	DATAGROUP SE	EUR	9.965	2.353	61.761	44,9000	2.773.068,90	1,57
							2.773.068,90	1,57

Vereinigtes Königreich

GB00BRJ9BJ26	Fevertree Drinks Plc.	GBP	0	0	189.500	10,8600	2.430.864,64	1,38
							2.430.864,64	1,38

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Wertpapiervermögen

Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾

Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten

Netto-Teilfondsvermögen in EUR

5.203.933,54	2,95
170.542.786,81	96,78
170.542.786,81	96,78
5.729.807,34	3,25
-78.344,72	-0,03
176.194.249,43	100,00

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2024 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,6083
Britisches Pfund	GBP	1	0,8466
Norwegische Krone	NOK	1	11,4045
Schweizer Franken	CHF	1	0,9606
US-Dollar	USD	1	1,0711

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 30. JUNI 2024

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Flowerfield“ („der Fonds“) wurde auf Initiative der Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 14. November 2016 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters, veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Flowerfield ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Flowerfield zum 30. Juni 2024 nur aus einem Teilfonds, dem Flowerfield - Capital Allocation, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens und die Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024 des Flowerfield - Capital Allocation gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds Flowerfield dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 30. JUNI 2024

3. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschliessen, eine weitere Anteilswertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichtserstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 30. JUNI 2024

- b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 30. JUNI 2024

- h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet werden, erfolgt die draus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie), kann eine Reduzierung der „taxe d'abonnement“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 30. JUNI 2024

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDES

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

8.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 30. JUNI 2024

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 ist keine Performancevergütung angefallen. (Performancevergütung auf Basis des durchschnittlichen anteiligen Netto Teilfondsvermögens, jeweils für Anteilklasse I und R: 0%).

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Halbjahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

10.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 30. JUNI 2024

11.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Flowerfield

Verwaltung, Vertrieb & Beratung

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft :

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder:

Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle:

Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Audit S.à.r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg